

B e g r ü n d u n g

zur

1. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 125 -Norderstedt-
Gebiet: Nördlich der Neuen Straße, östlich Flurstück 55/9
und westlich Glasmoorstraße -

1.) Rechtliche Grundlagen:

Die rechtliche Situation ist unverändert.

2.) Städtebau:

Die städtebauliche Situation ist unverändert.

3.) Änderungsanlaß:

Durch die Ausweisung weiterer Baugrundstücke nördlich der Neuen Straße wird eine wirtschaftliche Nutzung dieser bereits ausgebauten Straße erreicht. Zugleich wird den Bauwünschen verschiedener Bauwilliger Rechnung getragen, die an dieser Stelle freistehende Einfamilienhäuser errichten möchten.

Im Erlaß des Ministerpräsidenten des Landes Schleswig-Holstein - Landesplanungsbehörde - vom 20. 8. 1976 wird die Übereinstimmung mit den Zielen der Raumordnung und Landesplanung bestätigt, wenn drei Voraussetzungen erfüllt sind.

Die Erfüllung dieser Voraussetzungen wurde der Landesplanungsbehörde mitgeteilt.

4.) Verkehr:

Keine Änderungen.

5.) Grünanlagen, Freizeitanlagen:

Keine Änderungen.

6.) Kosten:

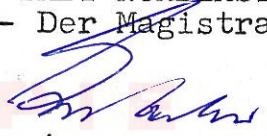
Keine Änderungen.

Die Begründung zur Bebauungsplan-Ergänzung wurde mit dem Beschluß der Stadtvertretung der Stadt Norderstedt vom **01. April 1977 / 08. April 1977** gebilligt.

Norderstedt, den **26. April 1977**



STADT NORDERSTEDT
- Der Magistrat -


(Embacher)
Bürgermeister